



Antrag Abwahl Referentin für Frauen und Gleichbehandlungsfragen

## **Antrag an die Universitätsvertretung der Österreichischen Hochschülerinnen und Hochschülerschaft an der Universität Innsbruck bezüglich Abwahl der Referentin für Frauen und Gleichbehandlung**

Bei der Sitzung des Ausschusses für Frauen und Gleichbehandlungsfragen am 10.12.2009 fiel beim Bericht der Referentin und anderen Tagesordnungspunkten unter anderem Folgendes negativ auf:

- Es wird mit den Sachbearbeiterinnen aus dem Sozialreferat für „Studieren mit Kind“ gemeinsam ein Erste- Hilfe- Kurs angeboten, der sich mit Erster Hilfe an Kindern auseinandersetzt.

Der VSStÖ bemängelt, dass hier Frauenpolitik und Familienpolitik vermischt werden, was definitiv nicht zu den Aufgaben eines Referates für Frauen und Gleichbehandlung gehört, sondern vielmehr den Zielen von Frauenpolitik widerspricht. Grundsätzlich ist zwar ein Kurs für Erste Hilfe an Kindern zu begrüßen, jedoch soll dies nicht in diesem Referat geschehen.

In der Sitzung erklärte die Referentin für Frauen und Gleichbehandlungsfragen weiters, dass Frauen und Kinder doch zusammengehören.

- Es wurde eine Sachbearbeiterin eingestellt. Es gab zwar keine offizielle Ausschreibung, dennoch fanden sich vier Bewerberinnen. Teil der Begründung der Referentin für Frauen und Gleichbehandlungsfragen, warum eine der Bewerberinnen nicht genommen wurde, war: Die Bewerberin habe drei Kinder und die Referentin wolle nicht, dass sie diese noch seltener sieht.

Dies widerspricht jeder gesetzlichen Regelung im Sinne der Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

- Bei der Diskussion zur Rückerstattung der Fahrtkosten von Seiten der ÖH Innsbruck von Teilnehmerinnen an der FrauenFrühlingsUni (FFU) Klagenfurt argumentierte die Referentin für Frauen und Gleichbehandlungsfragen, dass Frauen, die unbedingt daran teilnehmen wollen, die Kosten auch selbst



übernehmen können.

Der VSStÖ Innsbruck lehnt diese Haltung konsequent ab, da Frauenförderung hohe Priorität für das Referat für Frauen und Gleichbehandlungsfragen haben muss. Da den Studentinnen der Leopold Franzens Universität Innsbruck nicht die Möglichkeit gegeben ist, in diesem Jahr an einer FFU am eigenen Universitätsstandort teilzunehmen, und da diese finanzielle Hürde der Fahrtkosten durchaus einen Hinderungsgrund darstellen kann, ist die Argumentation der Referentin für Frauen und Gleichbehandlungsfragen schlicht und einfach nicht haltbar.

Diese und andere Aussagen disqualifizieren die Referentin für Frauen und Gleichbehandlungsfragen in den Augen des VSStÖ für ihre Arbeit in diesem Referat.

Die unterzeichnenden Mandatar\_innen stellen somit gemäß §27 Abs. (6) HSG den Antrag auf Abwahl der Referentin für Frauen und Gleichbehandlungsfragen der ÖH Innsbruck Bianca Muxel.

---

Sophia Reisecker

---

Stefan Gasser

Verband Sozialistischer  
StudentInnen  
Sektion Innsbruck



Viaduktbogen 115  
6020 Innsbruck  
[www.vaust.net](http://www.vaust.net)